

# Pressemitteilung

Nr. 032 / 2020 - 7. April 2020

## Kurzarbeit? Gleichen Sie finanzielle Einbußen aus und unterstützen Sie wichtige Branchen

**Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Krise die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld gelockert. Die Regelung hilft von Kurzarbeit Betroffenen finanzielle Einbußen auszugleichen und stärkt systemrelevante Branchen und Berufe.**

Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist, die Menschen mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs zu versorgen. Insbesondere Betriebe im Lebensmittelhandel und der Landwirtschaft benötigen dringend Arbeitskräfte. Durch die aktuelle Sonderregelung können Menschen in Kurzarbeit systemrelevante Wirtschaftszweige unterstützen.

Sich in Kurzarbeit befindende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche sich für eine Beschäftigung in systemrelevanten Berufen interessieren, können sich unter der Hotline für Arbeitgeber: **0800 45555 20** melden. Auch für weitere Fragen und Anliegen stehen unsere Beratungsfachkräfte von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

### E-Mail:

Arbeitgeberservice Plauen: [plauen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:plauen.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Arbeitgeberservice Auerbach: [auerbach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:auerbach.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Stellenangebote dazu sind auf der Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit unter <https://jobboerse.arbeitsagentur.de> zu finden.

### Hintergrundinformationen

Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten: Vom 1. April bis zum 31. Oktober 2020 tritt eine Sonderregelung in Kraft: Wer während der Kurzarbeit eine Beschäftigung in einem systemrelevanten Bereich aufnimmt, muss sich das dabei verdiente Entgelt nicht auf das Kurzarbeitergeld anrechnen lassen. Dabei darf das Gesamteinkommen aus noch gezahltem Arbeitseinkommen und dem Kurzarbeitergeld sowie dem Hinzuverdienst das bisherige Nettoeinkommen nicht übersteigen.

Systemrelevante Wirtschaftszweige – was gehört dazu?

Ob eine Branche bzw. ein Beruf systemrelevant ist, legt die sogenannte Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) Gesetz fest. Beispiele für Tätigkeiten, die den systemrelevanten Branchen und Berufen zuzuordnen sind, sind die medizinische Versorgung, die Versorgung von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit Lebensmitteln, die Versorgung mit unmittelbar lebenserhaltenden Medizinprodukten und Geräten, Apotheken, der Güterverkehr (z. B. für die Verteilung von Lebensmitteln an den Groß- und Einzelhandel), der Lebensmittelhandel (z. B. Verkauf oder Auffüllen von Regalen), die Lebensmittelherstellung (auch Landwirtschaft) sowie Lieferdienste zur Verteilung von Lebensmitteln.

